



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON


INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 20.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0543

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

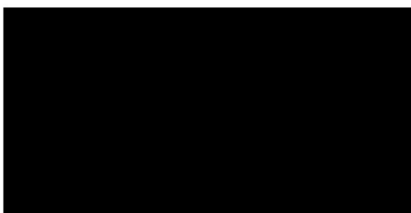
BETREFF **Ihre Vermittlungsbitte bei Ihrer Anfrage an das RKI „Kosten der Plattform
www.einreiseanmeldung.de“ [#238364]**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 18. Juli 2022. Ihren Gedankengang kann ich nicht ganz nachvollziehen. Es ist nach meiner Einschätzung nicht unüblich, dass erste Bearbeitungsschritte vorgenommen werden und sich sodann herausstellt, dass der Verwaltungsaufwand doch höher ist und eine Gebühr begründet. Das Vorgehen des Robert-Koch-Institut (RKI) ist möglicherweise sogar bürgerfreundlicher, da eine detaillierte Ankündigung von Gebühren nicht grundsätzlich und stets erforderlich ist. Sofern das RKI dies hier dennoch vorgenommen hat, ist dies in meinen Augen eher zu begrüßen.

Vor allem aber ist mir nicht klar, welche Folgerungen Sie denn nun für Ihren IFG-Antrag und das Vermittlungsverfahren ziehen. Halten Sie an Ihrer ergänzenden Nachfrage auch für den Fall fest, dass gebühren entstehen?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.